

Vertragsbedingungen (AGB) Kontakttag GmbH Stand Oktober 2011

Präambel

Die folgenden Vertragsbedingungen sind gültig für die Unternehmenskunden der Kontakttag GmbH im Zusammenhang mit sämtlichen angebotenen Dienstleistungen sowie insbesondere der Überlassung von Standfläche, und, wo speziell bestellt, des Ausstellungsstands und Zubehörs durch die Kontakttag GmbH (nachfolgend: „Organisatorin“), soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

Vertragsabschluss

Der Vertrag entsteht mit der Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt verbindlich über das Online-Formular (Anmelde-Maske), per E-Mail, schriftlich oder telefonisch. Bei telefonischer Anmeldung/Bestellung ist der Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung durch die Organisatorin ausschlaggebend.

Der Aussteller hat die Möglichkeit bis zwei Wochen vor Messebeginn das Standinventar noch anzupassen. **Mit der Anmeldung akzeptiert der Aussteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

Zahlungskonditionen

Nach Eingang der Bestellung, werden die gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Bei **Bezahlung bis 30. November 2011, werden 5% Frühbucherrabatt eingeräumt.** Sämtliche Rechnungen sind bis **spätestens Freitag, 20. April 2012** in Schweizer Franken zu begleichen. Bei Verzug werden 5% aufs Jahr (360 Tage) auf der gesamten geschuldeten Summe erhoben.

Rücktritt des Ausstellers

Der Rücktritt hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Erfolgt ein Rücktritt, ist eine Konventionalstrafe (Aufwandsentschädigung) zu entrichten, die sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts richtet:

- Bis zwei Monate vor Messebeginn: 50% der Vertragssumme
- Bis einen Monat vor Messebeginn: 75% der Vertragssumme
- Weniger als ein Monat vor Messebeginn: 100% der Vertragssumme

Standausstattung

Grundsätzlich wird nur die Standfläche am Kontakttag 2012 im Messe Center Basel gemietet. Verfügen die Aussteller nicht selbst über das notwendige Standzubehör kann dieses mit der Anmeldung bestellt werden. Die Normstände der Messe Basel können von professionellen Ausstellungsausstattern aufgestellt werden lassen. Beschädigung an den Standmaterialien und Zubehör sind grundsätzlich Sache der Aussteller.

Pflichten der Aussteller

Die Aussteller verpflichten sich, dafür besorgt zu sein, dass bei der Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen die Hausordnung und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Durch Vertragsschluss bestätigen die Aussteller über die notwendige Haftpflichtversicherung zu verfügen. Ein Nachweis über die Haftpflichtversicherung kann durch die Organisatorin verlangt werden.

Datenschutz

Personendaten der Absolvierenden und Studierenden von Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen, welche im Rahmen der durch die Kontakttag GmbH angebotenen Dienstleistungen zugänglich gemacht werden, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Organisatorin nicht für die Zustellung von Informationen, Stellenangeboten, Werbematerial oder in anderer Form genutzt werden. Die Daten dürfen nicht an nahestehende Personen oder Dritte weitergegeben, verkauft oder anderweitig zugänglich gemacht werden.

Versicherung der Aussteller

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Die Organisatorin kann, insbesondere für Beschädigung oder Verlust von Mobiliar des Ausstellers am Ausstellungsstand, nicht haftbar gemacht werden.

Haftungsausschluss

Die Organisatorin übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch irrtümliche Angaben des Ausstellers oder durch ausstellerseitig zu vertretende Missstände bei der Anmeldung entstanden sind, sofern sie nicht schriftlich bemängelt wurden. Des Weiteren übernimmt die Organisatorin keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemässe, unsorgfältige oder zweckwidrige Benutzung der Miet- oder Benützungsobjekte durch den Aussteller oder seine Hilfspersonen bzw. Angestellten oder Beauftragten entstanden sind.

Ansprüche der Aussteller

Alle Ansprüche des Ausstellers gegenüber der Organisatorin sind schriftlich geltend zu machen. Vereinbarungen, die von diesen Vertragsbedingungen abweichen, müssen in schriftlicher Form vorhanden sein.

Gerichtsstand

Auf Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder aus diesen allgemeinen Vertragsbedingungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Es sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons Basel-Land zuständig.

Kontakttag GmbH
Münchenstein im Oktober 2011